



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-7

Es wird Beweis erhoben durch

vorrangige Beiziehung

1. der vom Bundesamt für Verfassungsschutz seit November 2011 zu der NSU und dem engeren Unterstützerumfeld erstellten Erkenntniszusammenstellungen sowie
2. der in diese Erkenntniszusammenstellungen eingeflossenen Akten

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB